

Die Bemühungen des Zentralverbandes, den mit der Vereinigung getroffenen Vereinbarungen innerhalb seines Mitgliederkreises Geltung zu verschaffen, wurden durch den Ortsverein Berlin des Zentralverbandes durchkreuzt, der ohne Hinterlegung eines Verpflichtungsscheins und Kautionsakzeptes die Schulbücher von den Barsortimentern und Verlegern dadurch erhalten zu können glaubte, daß er versuchte, einen Kommissionär in Leipzig zu erhalten.

Der Vorstand der Vereinigung konnte diesen Versuch mehrere Male hintertreiben, da die betreffenden Kommissionäre Rückfragen bei der Vereinigung hielten; schließlich gelang es aber der dissentierenden Ortsgruppe, bei einem Großsortimenter in Leipzig einen Kredit von etwa 50 000 M zu erhalten, und es wurden nun in Berlin von einer Schulbücherkommission des Ortsvereins 4 Schulbuchbezirke eingerichtet nach den einzelnen Stadtteilen als Ausgabestellen für die Schulbücher der Berliner Gemeindeschulen.

Um die Möglichkeit zu haben, die abseits stehenden Mitglieder des Ortsvereins Berlin zur Innehaltung der Verkaufsbestimmungen zu zwingen, wandten wir uns mit einer Darlegung der Verhältnisse im Berliner Schulbuchhandel an die in Frage kommenden Schulbuchverleger und Barsortimenter und fanden bei allen Firmen verständnisvolles und hilfsbereites Entgegenkommen.

Das von uns aufgestellte Schreiben, durch das die Großhändler bei Bezügen von Schulbüchern ihre Abnehmer verpflichten sollten, hat folgenden Wortlaut:

»Der Verkauf von Büchern und besonders von Schulbüchern an das Publikum wird in Groß-Berlin von Jahr zu Jahr immer mehr zum Schaden des regulären Sortiments von Schreibwarenhändlern und sonstigen Wiederverkäufern vermittelt. Daher war der Vorstand der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins bestrebt, mit diesen Schreibwarenhändlern bzw. deren Organisation, dem Zentralverband der Schulbuchhändler, Papier- und Schreibwarendetaillisten Deutschlands, ein Abkommen zu schließen, durch welches dem regulären Buchhandel die Möglichkeit gegeben wurde, diese Kleinhändler mit ihrem Büchervertrieb zu überwachen, um Auswüchsen und Schleudereien energisch begegnen zu können. Die Vereinigung hatte gleichzeitig mit den Berliner Barsortimentern ein Abkommen getroffen, daß letztere den Wiederverkäufern ohne Verpflichtungsschein Bücher nur mit verkürztem Rabatt liefern und daß sie auf Verlangen solchen Firmen, welche von der Vereinigung als Schleuderer bezeichnet werden, überhaupt nicht liefern.

Ein großer Teil der Wiederverkäufer Berlins glaubt nun diesen im Interesse des soliden Sortiments getroffenen Beschränkungen dadurch entgegentreten zu können, daß sie gemeinsame Verkaufszentralen nach Schulbezirken gebildet haben, welche ihren Bedarf durch Vermittlung auswärtiger Lieferanten decken.

Die unterzeichneten Verleger erklären sich nun solidarisch mit den Bestrebungen der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins und können aus diesem Grunde Ihre Bestellungen auf Schulbücher nur dann ausführen, wenn Sie sich verpflichten, alle Schulbücher an Ihre Kunden in Groß-Berlin nur mit verkürztem Rabatt und voller Portoberechnung zu liefern, mit Ausnahme derjenigen Firmen, die durch Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheins der Vereinigung sich zur Anerkennung der Berliner Verkaufsbestimmungen verpflichtet haben. Diese Firmen werden Ihnen auf Wunsch von der Vereinigung namhaft gemacht.

Ferner machen wir für die Auslieferung Ihrer Bestellungen zur Bedingung, daß Sie sofort alle Lieferungen

an solche Firmen einstellen, sobald von der Vereinigung die Sperre verhängt wird.«

Zur eventuell erforderlichen Versendung dieses Schreibens haben sich verpflichtet:

Louis Abel, Berlin,  
J. Bachmann, Berlin,  
F. A. Herbig, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin,  
Hirt & Sohn, Leipzig,  
Julius Klinkhardt, Leipzig,  
Miksch, Segler & Co., G. m. b. H., Berlin,  
Nicolaische Verlags-Buchhandlung R. Stricker,  
L. Dehmigke's Verlag, Berlin,  
Walter Prausnitz Verlag, Berlin,  
Wilh. Schulzes Verlag,  
Stubenrauch'sche Buchhandlung, Berlin,  
Velhagen & Klasing, Bielefeld,  
F. Volkmann, Berlin und Leipzig,  
Weidmannsche Buchhandlung, Berlin,  
Winkelmann & Söhne, Berlin.

Am 20. März fand dann wiederum eine Sitzung des Vorstandes der Vereinigung mit dem Vorstande des Zentralverbandes im Bibliothekzimmer der Korporation der Berliner Buchhändler statt, an der 10 Mitglieder des Zentralverbandes teilnahmen.

Es wurde einstimmig die nachfolgende Resolution gefaßt:

»Der Vorstand des Zentralverbandes der Schulbuchhändler, Papier- und Schreibwarendetaillisten Deutschlands verpflichtet sich in der Sitzung vom 20. März 1910, welche im Buchhändlerhause mit dem Vorstande der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins tagte, die getroffenen Verabredungen seinen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen, ferner dafür zu sorgen, daß jede Zugabe bei gleichzeitigem Verkauf von Schulbüchern und Schulbedarfsartikeln unterbleibt.

Als Zugaben sind nicht anzusehen die Beigabe von Umschlag, Etiketten, Lösblatt, Linienblatt und zwei Stahlfedern. Die Herabsetzung der Beträge auf den zu hinterlegenden Kautionsakzepten und die Art und Weise der Verfolgung eingereichter Klagen bleibt späteren Verabredungen vorbehalten.«

Weitere Verhandlungen sollen die nunmehr seit Jahr und Tag schwebende Angelegenheit zum Abschluß bringen.

Zur Frage der Adreßbuchreinigung erhielten wir am 12. Januar 1909 von der Geschäftsstelle des Börsenvereins das unser Vereinsgebiet betreffende Material zur Nachprüfung. Es handelte sich um Feststellungen bei etwa 900 Firmen. Der Vorstand hat diese Arbeit in der Weise zu erledigen gesucht, daß er diese 900 Firmen nach Postämtern verteilte und solchen Mitgliedern zur Prüfung überwies, die in dem betreffenden Postbezirk wohnten. Leider haben wir bei unsern Mitgliedern nicht überall Verständnis und Entgegenkommen bei der Bearbeitung der fraglichen Firmen gefunden, teilweise wurden uns die Karten kurzerhand zurückgegeben mit dem Bemerkten, daß die Firmen nicht bekannt seien, teilweise erklärten unsere Mitglieder, keine Zeit zu derartigen Nachforschungen zu haben, und teilweise erfolgte die Prüfung ganz oberflächlich nach eigenem Gutdünken, so daß die Erledigung in 166 Fällen dem Vorstand verblieb, der erst im November und Dezember des Jahres 1909 den Rest der angefragten Firmen bearbeitet zurückreichen konnte.

Unser Berichtsstoff ist damit erschöpft. Möge es gelingen, noch vorhandene Schäden und Mißbräuche im Deutschen Buchhandel in Zukunft zu beseitigen! Die Einmütigkeit in diesen Bestrebungen zwischen Verlag und Sortiment hat auch in diesem Jahresbericht wieder als erfreuliche Tatsache festgestellt werden können.